

Haushaltssatzung des Landkreises Göppingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 3, 48, und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (Gbl. S. 288) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (Gbl. 2016 S. 1) hat der Kreistag am 09.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	291.184.838 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	288.312.504 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.872.334 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	2.872.334 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	2.872.334 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	290.163.538 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	280.696.164 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	9.467.374 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	76.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.155.675 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 14.079.675 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.612.301 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.815.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.860.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.955.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	342.699 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 8.815.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 70.580.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 70.000.000 €.

Davon entfallen auf den Landkreis:	35.000.000 €
und auf die Alb Fils Kliniken GmbH:	35.000.000 €

§ 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 34,1 v.H. der Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landkreises Göppingen festgesetzt (§ 35 Abs. 1 FAG).

Göppingen, den 09.12.2016

Der Vorsitzende des Kreistags

Edgar Wolff
Landrat